

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreigepalpte Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 142.

Donnerstag, den 2. Dezember

1897.

B e r i c h t i g u n g .
In der Bekanntmachung von der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen in letzter Nr. d. Bl. hat sich infolge eines Schreibfehlers ein Druckfehler eingeschlichen, in dem es dortselbst heißt, daß die Hundesperre bis 21. Februar 1897 verhängt ist, während es selbstverständlich bis 21. Februar 1898 heißen muß.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesitzers Hermann Neerer in Sachsdorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlusverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schluftermin auf

den 28. December 1897, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Wilsdruff, den 29. December 1897.

Amt. Schneider, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. December d. Js. Abends 1 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, am 29. November 1897.

Bursian, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Einem Erlass der Königl. Amtshauptmannschaft aufzuge ist über hiesigen Ort die Hundesperre bis

21. Februar 1898

verhängt worden.

Zwiderhandlungen gegen die bereits bekannt gegebenen Anordnungen der Königlichen Amtshauptmannschaft werden streng geahndet.

Der Bürgermeister.

Bursian.

Bekanntmachung.

die König Albert-Stiftung betreffend.

Auf Anregung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindetages hat der unterzeichnete Stadtgemeinderath beschlossen, anlässlich des 70jährigen Geburtstages und 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs Albert eine Stiftung unter dem Namen

König Albert-Stiftung

ins Leben zu rufen.

Der Zweck der Stiftung soll der sein, in erster Linie befähigten, würdigen und bedürftigen Gewerbsgehilfen und Lehrlingen, die Söhne hiesiger Bürger sein und bei hiesigen Gewerbetreibenden gelernt haben müssen, zu ihrer weiteren Ausbildung Beihilfen in Gestalt von Stipendien zu gewähren. Finden sich keine oder nur ungeeignete Bewerber, so können auch solche Gewerbsgehilfen und Lehrlinge bedacht werden, welche zwar Söhne hiesiger Bürger sind, aber nicht bei hiesigen Gewerbetreibenden gelernt haben. Finden sich auch unter diesen keine oder keine geeigneten Bewerber, so können auch sonstige Bürgersöhne hiesiger Stadt, die sich in unserer höheren Fortbildungs- schule oder in auswärtigen höheren Schulen wissenschaftlich weiterbilden oder weiterbilden wollen, bedacht werden können.

Zur Errichtung dieser Stiftung sollen im nächsten Jahre 2000 M. in den folgenden Jahren je 500 M. solange dem Reingewinne der Sparkasse entnommen werden, bis ein Kapital von 4000 M. angehämmelt ist. Hierüber soll aber auch der Privatwohlthätigkeit freier Lauf gelassen werden und es soll daher freigestellt sein,

durch freiwillige Gaben den Grundstock von 4000 M. noch zu vergrößern.

Sobald die 4000 M. dem Reingewinne der Sparkasse entnommen sind, kommen die Zinsen des Gesamtkapitals (einschließlich der freiwilligen Beiträge und aufgelaufenen Zinsen) erstmalig zur Vertheilung. Die Verleihung des Stipendiums erfolgt nur an einen Bewerber und zwar immer auf zwei hintereinanderfolgende Jahre jedesmal am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Albert.

Die Auswahl unter den Bewerbern hat der Stadtgemeinderath. Es steht ihm auch das Recht zu, einem Bedachten, der nachträglich unbesfähig oder nicht mehr bedürftig oder nicht mehr würdig erscheint, das Stipendium für das zweite Jahr wieder zu entziehen.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unter Aufsicht des Stadtgemeinderathes durch die hiesige Stadtkassenverwaltung.

An die geehrten Juntungen, Vereine und sonstigen Körperschaften wie auch minder an alle Einwohner hiesiger Stadt richtet nun der unterzeichnete Stadtgemeinderath nur hierdurch die Bitte

den Grundstock der König Albert-Stiftung durch freiwillige Beiträge vergrößern zu helfen und die Gaben bis 1. März 1898 an die hiesige Stadtkasse gelangen zu lassen.

Über die eingegangenen Spenden wird seiner Zeit im hiesigen Amts- und Wochenblatte quittiert werden.

Der Stadtgemeinderath.
Bgmstr. Bursian.

Die Kaiserliche Thronrede.

Der Deutsche Reichstag wurde gestern durch den Kaiser persönlich mit folgender Rede eröffnet:

Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages enthielt Ich Ihnen Namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen. Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umtage nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Theil von weittragender Bedeutung. Die Entwicklung unserer Kriegsflotte entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gewünscht ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Wendungen die britischen Häfen und Küsten gegen eine her.

Blockade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicher zu stellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachsthum unserer überseeischen Interessen.

Während der deutsche Handel an dem Gütertausch der Welt in steigendem Maße teilnimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin. Unsere im Auslande thätigen Landsleute das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu gewinnen, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag. Wenn gleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzutreffen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Rüstungen zur See sein Ansehen unter den Völkern zu erhöhen. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Reichstagsaufsicht vorgelegt.

heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschiebenen Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Vorlage beifür verfassungsmäßiger Beschlussnahme zugehen. Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, welcher die Verbesserung der Postdampfschiffs-Verbindungen mit Ostasien bewirkt.